

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 26 (1974)
Heft: 13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio und Fernsehen

Nr. 13, 4. Juli 1974

ZOOM 26. Jahrgang «Der Filmberater» 34. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telephon 031 / 453291

Franz Ulrich, Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Telephon 01 / 365580

Abonnementsgebühren

Fr. 25.— im Jahr (Ausland Fr. 30.—),
Fr. 14.— im Halbjahr. — Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 20.—/Halbjahresabonnement Fr. 11.—)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728,
3001 Bern, Telephon 031 / 232323
PC 30 - 169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Taschkent: Ein Festival der Zweiten
für die Dritte Welt
- 5 Der Fortbestand der verlorenen Zeit:
Asta Nielsen
- Filmkritik
- 7 Traumstadt
- 8 Nada
- 10 Le chagrin et la pitié
- 12 McQ
- 14 Fools
- 15 The Friends of Eddy Coyle
- Arbeitsblatt Kurzfilm
- 16 Das Idol
- TV/Radio — kritisch
- 19 Fussball ist Trumpf
- Bild + Ton-Praxis
- 20 Homosexuelle — Menschen wie du
und ich?!

- Berichte/Kommentare
- 22 50 Jahre Praesens-Film
- 24 Krakau 1974 — Neue Filme in und aus
Polen
- 25 ADAS-Workshop auf dem Leuenberg
- 26 Bücher zur Sache
- 27 Forum der Leser
- 29 TV/Radio-Tip

Titelbild

«Traumstadt» von Johannes Schaaf ist ein
konsequenter, wenn auch nicht in allen Be-
langen geglückter Versuch, dem deutschen
Film die Dimension der schöpferischen
Phantasie zurückzugewinnen

Bild: Rex-Film

LIEBE LESER

am 11. Juli, um 21.10 Uhr, zeigt das Deutschschweizer Fernsehen in der Filmszene Schweiz den Dokumentar-Spielfilm «Lo Stagionale» des Gastarbeiters Alvaro Bizzarri. Geschildert wird darin das Schicksal eines Saisonarbeiters, der sich nach dem Tode seiner Frau gezwungen sieht, seinen Sohn in die Schweiz zu holen, aber an der Sturheit der schweizerischen Behörden scheitert. «Lo Stagionale» ist mit einfachsten Mitteln in Super-8 gedreht worden. Später ergab sich die Möglichkeit, den Film auf 16 mm «aufzublasen», so dass er auch in grossen Sälen gezeigt werden konnte. «Lo Stagionale» wurde in der Folge zum Ereignis der Solothurner Filmtage 1973, und im gleichen Sommer fand er grosse Beachtung im Forum des jungen Films anlässlich der Berliner Filmfestspiele.

Bizzarri reichte seinen Film dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) ein, um in den Genuss einer Studienprämie zu kommen. Der Entscheid fiel negativ aus. Zwar hatten sich die drei Begutachtungsausschüsse der Eidgenössischen Filmkommission, der Stiftung Pro Helvetia und der Jury für Qualitätsprämien mehrheitlich, aber nicht ohne Opposition für eine Prämierung ausgesprochen. Wegen der unterschiedlichen Anträge bei der Differenzbereinigung wurden andere zuständige Departemente herbeigezogen. Die Fremdenpolizei und das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) sprachen sich in ihren Gutachten, die sich ausschliesslich mit dem Inhalt des Films auseinandersetzten, gegen eine Auszeichnung des Films aus. In der Folge lehnte das EDI das Gesuch Bizzarris ab. Die Beschwerde gegen diesen Entscheid folgte auf dem Fuss. Der Gesamtbundesrat wies die Beschwerde im Mai dieses Jahres zurück. Nachdem Fremdenpolizei und BIGA noch einmal zugezogen worden waren und nachdem die Mehrheit der Mitglieder der Begutachtungsausschüsse noch heute zur humanen Haltung und zur filmischen Begabung Bizzarris stehen, stellte das Justizdepartement als instruierende Behörde den Antrag auf Ablehnung der Beschwerde. Begründung: «Lo Stagionale» schildere die Situation der Saisonniers in der Schweiz nicht allein kritisch, sondern «auf weite Strecken eindeutig unwahr» und enthalte «sachlich völlig unberechtigte Angriffe auf die Fremdarbeiterpolitik des Bundesrates». Es gibt in dem Film in der Tat zwei Stellen, die von der Wahrheit abweichen. So entsteht der Eindruck, dass die schweizerischen Behörden das 1964 mit Italien ausgehandelte Abkommen über die Fremdarbeiter nicht respektierten, und am Ende des Films täuscht Bizzarri mit leicht agitatorischem Unterton vor, es habe sich die Situation der Saisonarbeiter in den letzten Jahren nicht nur nicht verbessert, sondern eher noch verschlimmert.

Genügen diese beiden dunklen Punkte, einem Film, der von einem humanen Geist getragen ist und der in der Hauptsache berechtigte Kritik an einer unerfreulichen und unmenschlichen Situation übt, die ihm eigentlich rechtens zustehende Prämierung zu verweigern? Erträgt unser Bundesrat – er vor allem soll für die Verweigerung der Prämie eingetreten sein, während sich BIGA und Fremdenpolizei für eine liberalere Haltung hätten erwärmen lassen – überhaupt keine kritische Auseinandersetzung mit seinen Beschlüssen mehr? Sie, liebe Leser, werden am 11. Juli vor dem Bildschirm entscheiden können und müssen, ob «Lo Stagionale», der übrigens von den beiden internationalen kirchlichen Filmorganisationen, der protestantischen INTERFILM und dem katholischen OCIC, mit «besonderen Empfehlungen» ausgezeichnet worden ist, die Prämie zu Recht vorenthalten wurde oder ob dieser Entscheid nicht vielmehr ein weiterer Beweis für die Unsicherheit des gegenwärtigen Bundesrates ist.

Mit freundlichen Grüssen

